



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

23. Sitzung des Stadtrates am 11. Mai 2016

1. Vertragsangelegenheiten

1.1. Vertrag zur Durchführung des Stadtstrandes mit KissEvents UG - Änderung des Vertrages, u.a. Wegfall des "Oktoberfestes" - Beschlussfassung

Der Vertrag zwischen der Stadt Bad Kissingen und den Betreibern des Stadtstrandes, der KissEvents UG (haftungsbeschränkt), wurde am 24. Februar 2016 abgeschlossen. Er beinhaltet auch die Durchführung eines „Oktoberfestes“. Nach den Erfahrungen des letzten Jahres hat sich herausgestellt, dass das Oktoberfest für die Betreiber wirtschaftlich nicht lukrativ ist. Deshalb stellen die Betreiber des Stadtstrandes den Antrag, künftig auf die Durchführung des Oktoberfestes zu verzichten. Demzufolge soll die Strandhütte so verkleinert werden, dass sie nur noch für die Anforderungen der Durchführung des „Stadtstrandes“ ausgelegt ist. Eine Auslastung der Hütte war selbst bei schlechtem Wetter nicht gegeben.

Das Strandhaus soll nicht mehr im Format 20x10m (wie 2015) sondern nunmehr im Format 10x10m aufgebaut werden. Die frei gewordene Fläche von 10x10m soll mit Terrassendielen, die einfach und schnell zu entfernen sind, belegt werden. Die Anzahl der Sitzplätze auf der Terrasse bleibt jedoch unverändert wie bisher. Die verkleinerte Hütte erleichtert einen Abbau im Hochwasserfall. Zudem hat sich aus dem letztjährigen Betrieb gezeigt, dass der Stadtstrand in erster Linie eine Schönwetter-Location ist. Die vorgehaltenen ca. 90 Sitzplätze im 20x10m Strandhaus waren überdimensioniert.

Die Betreiber stellten im Stadtrat die Gründe und die weiteren Überlegungen in Bezug auf den Stadtstrand vor.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, die beantragten Änderungen, insbesondere den Wegfall des Oktoberfestes, vertraglich zu regeln, wobei hieraus keine weiteren gegenseitigen Ansprüche erwachsen sollen. Die Anzahl der Bewirtungsplätze soll wie im Jahr 2015 bestehen bleiben.